

1. Änderung zur Satzung über die Kostenbeteiligung an der Kindertagesstättenspeisung für die Kindertagesstätten, Horten und alternativen Betreuungsformen in Trägerschaft der Stadt Werder (Havel) – Essengeldsatzung

Gemäß §§ 3, 28 Abs. 2 Ziffer 9 und 64 Abs. 2 Ziff. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) in Verbindung mit § 17 Abs. 1 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstätten Gesetz - KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 16], S.384), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2015 (GVBl.I/15, [Nr. 21]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) in ihrer Sitzung am 09.03.2017 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostenbeteiligung an der Kindertagesstättenspeisung für die Kindertagesstätten, Horten und alternativen Betreuungsformen in Trägerschaft der Stadt Werder (Havel) – Essengeldsatzung – beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Kostenbeteiligung an der Kindertagesstättenspeisung für die Kindertagesstätten, Horten und alternativen Betreuungsformen in Trägerschaft der Stadt Werder (Havel) – Essengeldsatzung – beschlossen am 15.12.2017 – ausgefertigt/erlassen am 16.12.2017 – wird wie folgt geändert:

Im § 3 wird Absatz 5 wie folgt geändert:

Absatz 5:

Auch bei ferienbedingter Abwesenheit kann Kindern, die die Grundschule besuchen und eine Betreuung nach dem KitaG in Anspruch nehmen, der entsprechende Essenbeitrag erlassen werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- schriftliche Abmeldung in der Einrichtung mit Bestimmung des Zeitraumes,
- dieser Zeitraum muss mindestens zwei zusammenhängende Wochen betragen,
- die tatsächliche Abwesenheit im gemeldeten Zeitraum muss ebenfalls mindestens zwei Wochen betragen,
- einen formlosen Antrag der Eltern mit den entsprechenden (notwendigen) Nachweisen.

Artikel 2

Der bisherige Absatz 5 wird in Absatz 6 umbenannt.

Artikel 3

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostenbeteiligung an der Kindertagesstättenspeisung für die Kindertagesstätten, Horten und alternativen Betreuungsformen in Trägerschaft der Stadt Werder (Havel) – Essengeldsatzung – tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft

erlassen am: 22. März 2017

ausgefertigt am: 22. März 2017

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostenbeteiligung an der Kindertagesstättenspeisung für die Kindertagesstätten, Horten und alternativen Betreuungsformen in Trägerschaft der Stadt Werder (Havel) – Essengeldsatzung – wird im Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 30.03.2017, Nr. 7, durch die hauptamtliche Bürgermeisterin öffentlich bekannt gemacht.

Werder (Havel), 22.03.2017

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin